



Erklärung zur Erfüllung der Buchführungsaufgabe nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms nach dem GAP-Strategieplan (AFP-Richtlinie GAP-SP)

EU-Betriebsnummer (BNR-ZD, 12stellig)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)

Straße, Hausnummer, Ortsteil

PLZ, Ort

1. Erklärung des Antragstellers

Die nach den Förderungsrichtlinien geforderte Buchführung wird für mein/unser Unternehmen

als selbstbuchendes Unternehmen

beim Steuerberatungsunternehmen/der landwirtschaftlichen Buchstelle

unter der

Buchstellen-Nr.

--	--	--

Betriebs-Nr. bei der Buchstelle oder beim Steuerberatungsunternehmen (Mandanten-Nr.)

--	--	--	--	--	--

(Bitte erfragen Sie ggf. die Buchstellen- und Betriebsnummer beim zuständigen ALFF.)

geführt.

Tag/Monat

Das Buchführungsjahr beginnt am

Mein / unser Unternehmen wird vom nachfolgenden Steuerberatungsunternehmen betreut:

Name und Anschrift Steuerberatungsunternehmen

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, bei einer Bewilligung

- die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Unternehmens mittels BMEL-Jahresabschluss¹ nachzuweisen. Der BMEL-Jahresabschluss ist für die Dauer von fünf Jahren, beginnend mit dem auf die Bewilligung folgenden Wirtschaftsjahr jährlich und innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Wirtschaftsjahres, dem zuständigen ALFF vorzulegen.
- den BMEL-Jahresabschluss einer Prüfung mit der jeweils gültigen Version von WinPlausi zu unterziehen und digital im CSV-Format an die Bewilligungsbehörde zu übermitteln.

Mir / uns ist bekannt, dass

- eine Bewilligung nur mit der Auflage zur Fortführung der Buchführung und zur Erfüllung der Buchführungsaufgabe erfolgen wird.
- die Vorlage eines steuerlichen Abschlusses nur in Ausnahmefällen zur Vermeidung von Härten akzeptiert werden kann. In diesem Falle ist eine Darstellung der Gründe beizufügen.
- die Vorlage des BMEL-Jahresabschlusses **grundsätzlich im CSV-Format erfolgen sollte.**
- **bei Fristüberschreitung der Vorlage der Buchführung bzw. bei Nichterfüllung der Auflage eine Kürzung der Zuwendung und Rückforderung bereits gezahlter Zuschüsse vorgenommen werden können.**
- vorläufige Abschlüsse nicht zulässig sind.
- die mit der Auswertung befassten Stellen zur Geheimhaltung der Daten verpflichtet sind.
- die aus dem Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen ersichtlichen Daten des Vorhabens auf Datenträgern des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt gespeichert und in anonymisierter Form für Zwecke der Statistik und Erfolgskontrolle der Förderung verwendet werden.

Ich versichere / wir versichern, dass

- die Buchführung entsprechend den genannten Regelungen, inkl. den Hinweisen in der Anlage zu diesem Vordruck, in der vorgeschriebenen Form rechtzeitig erstellt und zugesandt wird.

Name Unternehmen, Straße, PLZ, Ort

Datum, Unterschrift(en), Stempel

¹ Für Gartenbauunternehmen gilt der Beratungsbrief des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (siehe Anlage)

2. Kenntnisnahme des Steuerberatungsunternehmens bzw. der Buchstelle des Unternehmens

Die Abschlüsse werden für den Antragsteller mit der **Unternehmensnummer**

EU-Betriebsnummer (BNR-ZD, 12stellig)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

unter der

Buchstellen-Nr.

Betriebs-Nr. bei der Buchstelle

--	--	--

--	--	--	--	--	--

erstellt und dem Antragsteller zur Verfügung gestellt und/oder auf sein Verlangen an die Bewilligungsbehörde übermittelt.

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir, dass

- wir die Erklärungen des Antragstellers, inkl. den Hinweisen in der Anlage zur Kenntnis genommen haben.
- wir vom Antragsteller über die Fristwahrung zur Einreichung der Buchführung in Kenntnis gesetzt wurden.

Buchstelle, Straße/Postfach, PLZ, Ort

Datum, Unterschrift(en), Stempel

Anlage

Wichtige Hinweise zu der Erklärung zur Erfüllung der Buchführungsaufgabe

1. Der BMEL-Jahresabschluss ist grundsätzlich als Datei im CSV (Comma Separated Values)-Format auf geeigneten Datenträgern oder per E-Mail bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen.
2. Der BMEL-Jahresabschluss ist zuvor mit dem Programm „WinPlausi“ zu prüfen und entspricht dem Abschluss, der für das sogenannte Testbetriebsnetz gefordert wird. Das Prüfprogramm „WinPlausi“ ist in der für das Geschäftsjahr gültigen Version über folgenden Link herunterzuladen:
<https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/testbetriebsnetz>.

An dieser Stelle möchten wir Sie über die Möglichkeit der Teilnahme am Testbetriebsnetz informieren. Das Testbetriebsnetz dient der Gewinnung von Informationen zum Niveau und zur Entwicklung der Einkommensverhältnisse der in der Landwirtschaft Tätigen. Die Teilnahme ist für die Unternehmen freiwillig und kostenfrei. Bei einer Teilnahme erfolgt eine Honorierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Allerdings wäre eine frühere Fertigstellung des BMEL Jahresabschlusses erforderlich, als es für die Auflagenbuchführung notwendig wäre. Einen Flyer mit weiterführenden Informationen finden Sie auf ELAISA. Ebenso erteilt die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) nähere Auskünfte.

Folgende Punkte sind bei der Erstellung des BMEL-Jahresabschlusses zu beachten:

→ Prüfen des Jahresabschlusses auf:

1. Vollständigkeit (Sind alle Datenblätter ausgefüllt?)
2. Richtigkeit (Sind alle Angaben auf dem Deckblatt korrekt ausgefüllt?)
3. Plausibilität (Prüfung mit WinPlausi) sowie
4. Korrektur von Fehlern und
5. Erläuterung offener Fehler bzw. Abfragen
 - Einreichung Fehlerprotokoll begleitend zum Jahresabschluss
 - ausdrucken, kommentieren und einscannen in maschinenlesbarer Form (z.B. als PDF-Datei)

3. Beratungsbrief des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V.
Sofern Sie anstatt des BMEL-Jahresabschlusses den Beratungsbrief des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. vorlegen, sind Sie verpflichtet, diesen für die Dauer von fünf Jahren, beginnend mit dem auf die Bewilligung folgenden Wirtschaftsjahr jährlich und innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Wirtschaftsjahres, dem zuständigen ALFF vorzulegen.
4. Die Abschlüsse sind während des Verpflichtungszeitraumes vom Antragsteller bereit zu halten.
5. Bei einem Wechsel des Betriebsinhabers geht die Verpflichtung zur Buchführung auf den Nachfolger über.